

KHV-KonzeptBetrieb(e):derzeitige Seuchensituation:

Ziel: Zurückdrängung der KHV-Infektion im Gesamtbetrieb
 in der Teichgruppe _____
 im Teich _____

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:**Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Produktionsperiode:**

Gründliches Ablesen von Fischverlusten
 Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
 Einsatz separater Ausrüstung an KHV-positiven Teichen (zum Beispiel Kescher, Wurfnetze, Rechen)
 Unterbrechung des Wasserzuflusses
 sonstiges: _____

Was passiert mit den vorhandenen, (latent) infizierten Fischen (Tabelle 1)?

Schlachten/Vermarktung als Speisefisch (lebend) mit Hinweis an den Käufer:

Hälterung abgefischter, KHV-positiver Fische ist erforderlich. Andere Bestände werden dadurch nicht gefährdet, weil

Abgabe an einen anderen KHV positiven Betrieb

Zustimmung der zuständigen Behörde ist notwendig: _____

Umsetzen von KHV positiven Fischen erforderlich (Tabelle 1 ausfüllen)

sonstiges: _____

gegebenenfalls weitere Ausführungen auf gesondertem Blatt

Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Abfischung:

Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
 Einsatz separater Kleidung und Ausrüstung an KHV-positiven Teichen
 Ablassen/Abfischung KHV-positiver Teiche wird mit unterliegendem Fischhaltungsbetrieb abgesprochen
 Beim Ablassen wird ein Entweichen von Fischen durch Benutzung möglichst schmaler Gitter verhindert
 sonstiges: _____

Behandlung KHV-positiver abgefischter Teiche (Tabelle 1):

gründliche Abfischung
 Trockenlegung
 Feuchtstellen- und Fischgrubendesinfektion mit Branntkalk (gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem KHV-Tilgungsprogramm des SMUL)
 nur Fischfreiheit, weil
 Desinfektionskalkung der gesamten Teichfläche oder des Wassers (gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem KHV-Tilgungsprogramm des SMUL)
 sonstiges: _____

weitere Ausführungen auf Tabelle 1

Neubesatz (Tabelle 2):

Neubesatz mit empfänglichen Fischen (Karpfen, Graskarpfen, Schleien), die zuvor negativ auf KHV getestet worden sind

Neubesatz mit empfänglichen Fischen, die aus einem KHV-unverdächtigen Betrieb stammen

Neubesatz mit Fischarten, die für KHV-I nicht empfänglich sind: _____

Bewirtschaftungsform wird in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und der zuständigen Naturschutzbehörde überprüft und für einen begrenzten Zeitraum verändert (optional, falls sächsisches Tilgungsprogramm von der EU genehmigt wird)

sonstiges: _____

weitere Ausführungen auf Tabelle 2

sonstige Festlegungen:

Vereinbarung

zwischen

Tierhalter:

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

Sächsische Tierseuchenkasse vertreten durch den Fischgesundheitsdienst:

Der/Die Tierhalter verpflichtet/verpflichten sich, die erarbeiteten und im Konzept fixierten Festlegungen einzuhalten.

Unterschrift(en) Tierhalter

Ort

Datum

Unterschrift Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Ort

Datum

Unterschrift Fischgesundheitsdienst

Ort

Datum